

Antrag

der Abgeordneten René Röspel, Petra Ernstberger, Uta Zapf, Rainer Arnold, Wolfgang Behrendt, Hans Büttner (Ingolstadt), Monika Heubaum, Hans-Ulrich Klose, Dr. Elke Leonhard, Lothar Mark, Markus Meckel, Ursula Mogg, Christoph Moosbauer, Volker Neumann (Bramsche), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Inge Wettig-Danielmeier, Verena Wohlleben, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Angelika Beer, Rita Grießhaber, Dr. Helmut Lippelt, Winfried Nachtwei, Christian Sterzing, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Maßnahmen gegen eine Bedrohung durch biologische Waffen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung sich mit Nachdruck für eine Stärkung des Biowaffen-Übereinkommens (BWÜ) eingesetzt hat.

Der Deutsche Bundestag betont anlässlich des 30. Jahrestages des BWÜ am 10. April 2002, dass ein Verbot jeglicher Entwicklung, Produktion, Lagerung, Weitergabe oder Anwendung biologischer Waffen gerade im Zeitalter der Bio- und Gentechnologie wichtiger ist denn je.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 10. April 1972 wurde in London, Moskau und Washington das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen unterzeichnet, das eine ganze Gattung von Massenvernichtungswaffen verbietet. Der wichtigste Mangel dieses Vertragswerkes besteht darin, dass es keine wirksamen Verifikationsbestimmungen enthält. Seit 7 Jahren wird darüber verhandelt, diesen Mangel zu beheben. Aber auch im vergangenen Jahr haben Versuche, das B-Waffen-Übereinkommen durch ein Zusatzprotokoll zu stärken, nicht zum Erfolg geführt.

Umso dringlicher ist es, einen Verhandlungsansatz zu finden, der die Transparenz im B-Waffen-Bereich erhöht und die Einhaltung des B-Waffenverbots verifizierbar macht. Über Regelungen für Exportkontrollen, für Verdachtsinspektionen und für Meldeverpflichtungen muss trotz der international bestehenden Widerstände mit Beharrlichkeit weiterverhandelt werden.

Es ist nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 noch wichtiger geworden, die Leistungsfähigkeit kooperativer und multilateraler Rüstungskontrolle im Bereich von Massenvernichtungswaffen zu steigern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- in Abstimmung mit anderen Unterzeichnerstaaten des BWÜ die dafür nötigen Schritte einzuleiten, dass die 5. Überprüfungskonferenz im November 2002 mit einem konkreten Ergebnis abgeschlossen werden kann;
- sich dafür einzusetzen, dass dem völkerrechtlich bindenden Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung biologischer Waffen, das auch nicht tödlich wirkende B-Waffen einschließt, ein Verifikationsinstrument hinzugefügt wird, das geeignet ist, die Einhaltung der Verbotsbestimmungen des BWÜ zu gewährleisten;
- verstärkte diplomatische Anstrengungen im Verbund mit gleich gesinnten Staaten innerhalb und außerhalb der EU zu unternehmen, um die Regierungen der Vertragsstaaten, insbesondere auch die Vereinigten Staaten, zur Zustimmung zu einem rechtlich verbindlichen, multilateralen Verifikationsinstrument zu bewegen;
- angesichts der Möglichkeiten zur gentechnischen Veränderung von biologischen Organismen und menschlichen Krankheitserregern eine strenge Überwachung gentechnischer Experimente im Bereich waffentauglicher Organismen anzustreben.

Berlin, den 5. Juni 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion